

Die Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung von 2003 bis 2011

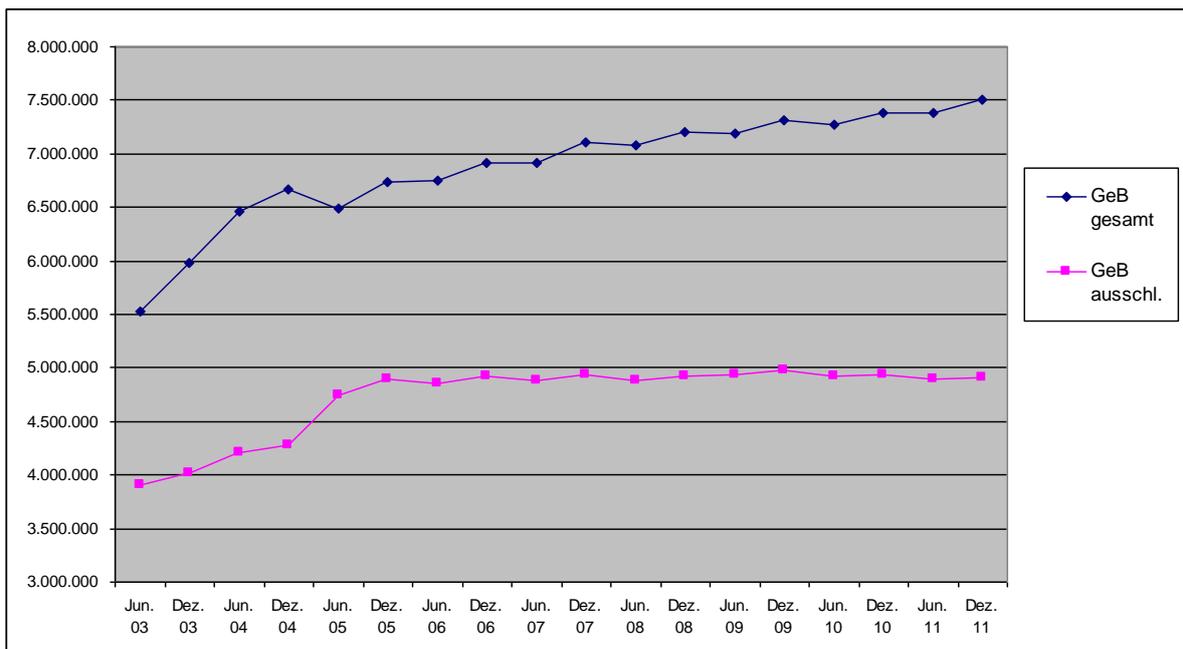
Als geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis gilt eine Beschäftigung, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 Euro im Monat nicht überschreitet. Für die auch Minijob oder 400 Euro-Job genannte Beschäftigungsform gelten spezielle steuer- und abgabenrechtliche Regelungen, weshalb den Minijobs eine Sonderstellung im deutschen Beschäftigungssystem zukommt.

Die derzeit gültige rechtliche Grundlage der Minijobs wurde im April 2003 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung geschaffen. Dabei wurde nicht nur die Verdienstobergrenze von 325 auf 400 Euro angehoben, auch die nach altem Recht geltende Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf maximal 15 Stunden wurde abgeschafft – mit weit reichenden Folgen.

Mit der im Zuge der Hartz-Reformen durchgeführten Neuregelung der geringfügigen Beschäftigung verfolgte Rot-Grün drei Ziele: Erstens sollten dadurch mehr Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor entstehen. Zweitens erhoffte man sich von den Minijobs, dass sie eine Brücke zu den regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen schlagen. Und drittens sollte damit die Schwarzarbeit (u.a. auch in Privathaushalten) eingedämmt werden (vgl. Bundesregierung 2003).

Die Neuregelungen haben einen regelrechten Boom bei den Minijobs ausgelöst. Hatte die Bundesagentur für Arbeit Ende Juni 2003 noch 5,5 Mio. Minijobber/innen registriert, so stieg ihre Zahl innerhalb eines Jahres auf knapp 6,5 Mio., um schon 2007 die Marke von 7 Mio. zu überschreiten. Ende 2011 erreichte die Zahl der Minijobber/innen mit mehr als 7,50 Millionen einen neuen Höchststand. Mittlerweile ist jedes fünfte Beschäftigungsverhältnis auf dem deutschen Arbeitsmarkt ein Minijob (Voss/Weinkopf 2012:5).

Personen mit Minijobs insgesamt und ausschließlich von 2003 bis 2011



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Beschäftigungsstatistik, Nürnberg.

Personen mit Minijobs insgesamt und ausschließlich von 2003 bis 2011

	Juni 03	Dez. 03	Juni 04	Dez. 04	Juni 05	Dez. 05
GeB insgesamt ¹	5.532.842	5.981.807	6.465.645	6.666.530	6.491.964	6.739.382
Geb ausschließlich ²	3.906.694	4.021.315	4.212.899	4.281.468	4.746.883	4.893.323

	Juni 06	Dez. 06	Juni 07	Dez. 07	Juni 08	Dez. 08
GeB insgesamt	6.750.892	6.915.919	6.917.770	7.103.628	7.078.025	7.196.922
Geb ausschließlich	4.853.596	4.920.701	4.881.535	4.943.186	4.882.173	4.920.121

	Juni 09	Dez. 09	Juni 10	Dez. 10	Juni 11	Dez. 11
GeB insgesamt	7.191.748	7.311.021	7.274.398	7.384.140	7.386.881	7.507.417
Geb ausschließlich	4.931.783	4.971.298	4.916.487	4.931.287	4.894.322	4.908.771

Anmerkung 1: Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse als einziger Erwerb oder im Nebenjob.

Anmerkung 2: Personen, die ausschließlich in einem Minijob beschäftigt sind.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Beschäftigungsstatistik, Nürnberg.

Literatur:

Bundesregierung (2003): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen, BT-Drucksache 15/758.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Beschäftigungsstatistik, Länderreport – Deutschland, Nürnberg.

Voss, D./ Weinkopf, C. (2012): Niedriglohnfalle Minijob. In: WSI Mitteilungen, 65. Jg., Nr. 1, S. 5-12.